

Sitzungsvorlage DS 2017/135

Stadtkämmerei
Birgit Boneberger
(Stand: 27.04.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 22.05.2017

Kreditaufnahmen Kämmereihaushalt Stadt Ravensburg
- Restliche Kreditermächtigung 2016
- Kreditermächtigung 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme von Krediten aus der restlichen **Ermächtigung 2016** in Höhe von 2.500.000 € (genehmigt im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 04.03.2016) wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 22.02.2017 genehmigten **Kreditermächtigung 2017** wird der Aufnahme von Krediten der Stadt Ravensburg von bis zu 3.800.000 Euro zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Kreditermächtigung 2016

Die vom Gemeinderat am 07.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung sieht eine Kreditermächtigung für den Kämmereihaushalt der Stadt in Höhe von 7.000.000 € vor.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Tübingen liegt mit Erlass vom 04.03.2016 vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates am 18.04.2016 (DS 2016/084) wurde der Aufnahme von Krediten von bis zu 4.500.000 € zugestimmt.

Davon wurden 3.000.000 € für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen aus einem KfW Sonderprogramm zu 0 % bei 10-jähriger Zinsbindung aufgenommen. Die Tilgung beträgt 5 %.

Zudem wurde mit Beschluss vom 18.04.2016 der Aufnahme eines KfW-Darlehens für den 2. BA der energetischen Sanierung des AEG und Spohngymnasiums zugestimmt. Zwischenzeitlich liegt die Bewilligung der KfW zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.246.574 € für den 2. BA vor. Der Zinssatz beträgt 0,05 % bei 10-jähriger Zinsbindung. Die Tilgung beträgt 5 %.

Die noch freie Ermächtigung aus 2016 soll zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen am historischen Rathaus (Sachbeschluss GR am 20.02.2017, DS 2017/060/1) mit 1.500.000 € und Umbau- und Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Ravensburg (Sachbeschluss GR am 30.01.2017, DS 2017/014/1) mit 1.290.000 € eingesetzt werden.

Die Stadtkämmerei benötigt nun die Genehmigung des Gemeinderats um Kredite in Höhe der verbleibenden Ermächtigung aus 2016 für die beiden Maßnahmen aufzunehmen. Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen wurden von der KfW bereits im Rahmen ihres Programmes "Investitionskredit Kommunen" genehmigt. Der tagesaktuelle Zinssatz liegt derzeit bei rund 0,5 % bei einer 10-jährigen Zinsbindung und einer Laufzeit von 20 Jahren.

2. Kreditermächtigung 2017

Die vom Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung sieht eine Kreditermächtigung für den Kämmereihaushalt der Stadt in Höhe von 3.800.000 € vor.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Tübingen liegt mit Erlass vom 22.02.2017 vor.

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtkämmerei, städtische Kredite in Höhe der Ermächtigung (3.800.000 €) insbesondere für Brandschutzmaßnahmen am Rathaus (historischer Teil und Nebengebäude), der energetischen Sanierung des AEG und Spohngymnasiums (BA III) und weitere KfW-förderfähige Maßnahmen (z. B. Neuordnung Verwaltungsstandorte) zu tätigen. Mit der Ermächtigung 2017 sollen vorwiegend zinsgünstige Darlehen aus KfW-Programmen aufgenommen werden.